

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: III/241/2015**

Referat:	Finanzreferat	Datum:	24.11.2015
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Geschäftsleitung		

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2015	öffentlich

### **Vorberatung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) mit Wirkung zum 01.01.2016; redaktionelle Änderung des § 9a Grundgebühr**

#### **Sachverhalt:**

Die Änderung des § 9a der BGS-EWS wird erforderlich, da mit dem Inkrafttreten (13.03.2004) der europäischen Messgeräte-Richtlinie (MID) spätestens ab 30.10.2016 neu in Verkehr gebrachte Wasserzähler den Vorgaben der MID entsprechen müssen. Bisher wurden geeichte Wasserzähler u.a. mit dem Nenndurchfluss  $Q_n$  in  $m^3/h$  gekennzeichnet.

Die bisherigen Bezeichnungen für die charakteristischen Durchflüsse werden geändert und die Durchflussverhältnisse neu definiert. In diesem Zusammenhang ändert sich auch die Zählerbezeichnung. Aus  $Q_n$  (Nenndurchfluss) wird  $Q_3$  (Dauerdurchfluss).

Die Gemeindewerke haben seit 2005 Zug um Zug ausschließlich Wasserzähler mit den neuen Kennzeichnungen in ihrem Versorgungsgebiet eingebaut. Alle aktuell eingebauten Wasserzähler entsprechen nun der MID.

In der BGS-EWS wird derzeit noch der Begriff „Nenndurchfluss“ verwendet. Eine Anpassung wird empfohlen, da auch die GWW die Anpassung der BGW-WAS zum 01.01.2016 beabsichtigen.

Bisher wird die Grundgebühr im § 9a in vier Nenndurchflussgrößen gestaffelt. Die Masse der Anschlussnehmer hat einen Wasserzähler mit  $2,5 Q_n$  (alt) bzw.  $Q_3 4$  (neu).

Es wird daher vorgeschlagen, die Staffelung in der BGS-EWS an die Staffelung der BGS-WAS anzupassen.

Die GWW haben in der BGS-WAS die Unterscheidung (ab 01.01.2016)

- bis  $16 m^3/h$
- über  $16 m^3/h$ .

#### **Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt, im § 9a der BGS-EWS den Begriff Nenndurchfluss durch Dauerdurchfluss mit Wirkung ab 01.01.2016 zu ersetzen und die Staffelung der Grundgebühren mit der Unterscheidung bis  $16 m^3/h$  und über  $16 m^3/h$  zu ändern. Die Änderungen sollen in eine Änderungssatzung zur BGS-EWS eingearbeitet und dem MGR zu Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Finanzierung:**

Keine Auswirkungen.

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

2015 11 19 MID Info Änderung Kennzeichnung Wasserzähler

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister